

Gemeinde Rechlin

Beschlussvorlage

BV-18-2024-040

öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Gemeinde Rechlin

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 28.11.2024
<i>Bearbeiter:</i> Johannes Sommer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Rechlin (Vorberatung)	12.12.2024	N
Gemeindevertretung Rechlin (Vorberatung)	12.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin beschließt gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit den dazugehörigen Anlagen.

Sachverhalt

Aufgrund von unvorhergesehenen Entwicklungen ist es erforderlich einen Nachtrag für den Haushalt 2024 der Gemeinde Rechlin auszuarbeiten und beschließen zu lassen. Maßgeblichen Einfluss auf den Haushalt haben u. a. die Erträge aus der Gewerbesteuer und die statistische Erhebung der Einwohnerzahl (Zensus 2022).

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 Gemeinde Rechlin (öffentlich)
2	1. Nachtragshaushaltsplan 2024 Gemeinde Rechlin (öffentlich)